



## **Medienmitteilung zum Relaunch von «[www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch)»**

**Seit 15 Jahren werden unter [www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch) Entscheide zu Diskriminierungen im Erwerbsleben veröffentlicht. Die vom Europarat als «good practice» ausgezeichnete Datenbank enthält mittlerweile über 700 Fälle aus der deutschsprachigen Schweiz. Zum 20-Jahr-Jubiläum des Gleichstellungsgesetzes wurde die Website inhaltlich und technisch überarbeitet und erscheint in einem neuen Layout.**

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist zusammen mit dem Grundsatz «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» seit 35 Jahren in der Bundesverfassung verankert. Damit sich Betroffene von Lohndiskriminierungen, anderen Ungleichbehandlungen sowie sexueller Belästigung am Arbeitsplatz besser zur Wehr setzen können, trat am 1. Juli 1996 das Gleichstellungsgesetz (GIG) in Kraft. Ein kostenloses Schlichtungsverfahren und die Beweislast erleichterung sollten den betroffenen Arbeitnehmenden – mehrheitlich Frauen – das Durchsetzen ihrer Ansprüche vereinfachen. Es hat sich aber in den vergangenen Jahren gezeigt, dass deren Geltendmachung in der Praxis nach wie vor gewissen Hemmschwellen unterliegt und in der Anwendung des Gleichstellungsgesetzes zum Teil Defizite bestehen. Genau hier setzt die Website durch umfassende Informationen an und unterstützt alle Beteiligten auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung.

Die Datenbank richtet sich dementsprechend an eine sehr breite Zielgruppe: Arbeitnehmenden, die sich diskriminiert fühlen, hilft sie bei der Beurteilung ihrer Situation anhand ähnlich gelagerter Fälle und beantwortet Fragen zur möglichen Vorgehensweise. Arbeitgebende, insbesondere Personalverantwortliche, gewinnen neue Erkenntnisse aus aktuellen Entscheiden und Juristinnen sowie Juristen von Beratungsstellen und Kanzleien dient die publizierte Rechtsprechung bei der Beurteilung möglicher Prozesschancen und -risiken. Die über 700 Fälle der Schlichtungsstellen und Gerichte aus der Deutschschweiz betreffen vorwiegend die Bereiche Lohngleichheit, diskriminierende Kündigung, sexuelle Belästigung und damit verbundene Entschädigungen. Weitere Themen sind Ungleichbehandlungen bei Anstellung, Aus- und Weiterbildung sowie Beförderung.

Technische, rechtliche aber auch gesellschaftliche Entwicklungen der letzten Jahre drängten eine umfassende Überarbeitung der Website auf. So wurde etwa die Stichwortliste der Suchmaske thematisch gruppiert, mit neuen Schlagworten rund um aktuelle Themenbereiche wie beispielsweise die Kündigung im Zusammenhang mit Mutterschaft oder die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität ergänzt und eine persönliche Merkliste eingeführt. Dass auch Männer von Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie betroffen sein können, zeigt der Fall eines Vaters, dessen Arbeitgeberin keine Rücksicht auf seine Betreuungspflichten nimmt und ihm infolge einer Beschwerde die Kündigung ausspricht. Die Schlichtungsbehörde erzielt einen Vergleich, wobei der Arbeitnehmer eine Entschädigung von 15'000 Franken erhält. Wie im vorangehenden Beispiel werden rund drei Viertel aller Fälle durch eine Einigung im Rahmen der Schlichtung erledigt. Doch immerhin knapp zehn Prozent gelangen bis ans Bundesgericht. Nebst der Eingrenzung auf Branche, Kanton und Jahr ist die gezielte Suche neu auch nach Instanz möglich.

Zusätzlich zu den Entscheiden und relevanten Gesetzestexten enthält die Website nützliche Informationen wie eine Wegleitung durch die kantonalen Gerichtsinstanzen und Links zu den Fach- und Beratungsstellen. Finanziert wird das Projekt durch die Gleichstellungsfachstellen der Deutschschweiz sowie Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Fälle aus der französischen und der italienischen Schweiz sind auf [leg.ch](http://leg.ch) bzw. [sentenzeparita.ch](http://sentenzeparita.ch) zu finden.

### **Kontaktpersonen:**

#### **Anja Derungs**

*Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich*

T +41 44 412 48 61

#### **Colette Fry (für Auskunft in Französisch)**

*Bureau de la promotion de l'égalité entre femmes et hommes  
et de prévention des violences domestiques (BPEV) GE*

T +41 22 388 74 50